

Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 25. Januar 1999

eingegangenen Antworten der Bundesregierung

Verzeichnis der Fragenden

Abgeordnete	Nummer der Frage	Abgeordnete	Nummer der Frage
Behrendt, Wolfgang (SPD)	28, 29	Neumann, Volker (Bramsche) (SPD)	36, 37
Brähmig, Klaus (CDU/CSU)	26, 27	Ostrowski, Christine (PDS)	38
Doss, Hansjürgen (CDU/CSU)	30, 31	Reinhardt, Erika (CDU/CSU)	11, 12
Eich, Ludwig (SPD)	21, 22, 23, 24	Schemken, Heinz (CDU/CSU)	7, 19, 39, 40
Hirche, Walter (F.D.P.)	8, 9	Sehn, Marita (F.D.P.)	13, 14
Hofbauer, Klaus (CDU/CSU)	32, 33, 34	Dr. Seifert, Ilja (PDS)	41, 42
Koschyk, Hartmut (CDU/CSU)	3, 35	Seiffert, Heinz (CDU/CSU)	4, 5, 6
Kubatschka, Horst (SPD)	25	Stiegler, Ludwig (SPD)	1, 2, 15, 20
Dr. Müller, Gerd (CDU/CSU)	18	Dr. Tiemann, Susanne (CDU/CSU)	16
Naumann, Kersten (PDS)	10	Wilhelm, Hans-Otto (Mainz) (CDU/CSU)	17

Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

	Seite		Seite
Geschäftsbereich des Bundeskanzlers und des Bundeskanzleramtes		Sehn, Marita (F.D.P.)	
Stiegler, Ludwig (SPD)		Beibehaltung der Ausnahmeregelung	
Einschränkung der Ausstrahlung von		gemäß § 40a Abs. 3 EStG für die	
Telefonsexspots durch Privatsender	1	Saisonarbeiter in der Land- und	
		Forstwirtschaft und im Weinbau	
		im Zuge der Neuregelung der	
		geringfügigen Beschäftigungs-	
		verhältnisse	7
Geschäftsbereich des Auswärtigen Amtes		Stiegler, Ludwig (SPD)	
Koschyk, Hartmut (CDU/CSU)		Nachteile für Kleinaktionäre durch die	
Verbesserung der Situation deutscher		Verschleierung von Gewinnen bei	
Staatsangehöriger in der Türkei im		Fusionen von Großunternehmen	8
Staatsangehörigkeitsbereich	2	Dr. Tiemann, Susanne (CDU/CSU)	
Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern		Regelungen für die jeweiligen ländlichen	
Seiffert, Heinz (CDU/CSU)		Räume bei Einführung energiever-	
Deutsche Staatsangehörige mit doppelter		teuernder Maßnahmen in anderen	
Staatsbürgerschaft	2	E U-Mitgliedstaaten	8
Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz		Wilhelm, Hans-Otto (Mainz) (CDU/CSU)	
Schemken, Heinz (CDU/CSU)		Steuerliche Mehrbelastungen für Autoren,	
Verbesserung der Wiedergutmachung		Verlage und Buchhändler aus dem Verbot	
von SED-Unrecht	4	der Teilwertabschreibung	9
Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen		Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie	
Hirche, Walter (F.D.P.)		Dr. Müller, Gerd (CDU/CSU)	
Auswirkungen des Konkurses des chine-		Förderprojekte in Bayern mit E U-Struk-	
sischen Investitionshauses GITIC auf		turfondsmitteln (sog. INTERREG-II-	
deutsche Banken und Firmen;		Programm)	10
Haltung der chinesischen		Schemken, Heinz (CDU/CSU)	
Zentralregierung	4	Förderung des Baus von Solaranlagen	10
Naumann, Kersten (PDS)		Stiegler, Ludwig (SPD)	
Förderung des Einsatzes von Erdgas		Initiativen gegen internationale	
in Fahrzeugen (z. B. Omnibussen)	5	Megafusionen	11
Reinhardt, Erika (CDU/CSU)		Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	
Einschaltung eines Gutachters zur Ermitt-		Eich, Ludwig (SPD)	
lung des Kaufpreises für die zum Kauf		Aufrechterhaltung der Gemeinschafts-	
anstehende Reiterkaserne in Stuttgart	6	aufgabe „Verbesserung der Agrar-	
		struktur und des Küstenschutzes“;	
		Ausgaben 1997	12

	Seite		Seite
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung		Hofbauer, Klaus (CDU/CSU)	
Kubatschka, Horst (SPD)		Stand der Planungen für die Vollendung der A 6 (Amberg — tschechische Grenze) und der B 16 (Regensburg — Roding/Altenkreith); vierspuriger Ausbau der B 85 (Schwandorf — Cham)	19
Stand der Verhandlungen mit der Tschechischen Republik über das Sozialversicherungsabkommen	15	Koschyk, Hartmut (CDU/CSU)	
Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung		Trassenführung der geplanten ICE-Strecke Nürnberg — Berlin über Halle	20
Brähmig, Klaus (CDU/CSU)		Neumann, Volker (Bramsche) (SPD)	
Abwicklung des Gerätedepots Lohmen	16	Regelungen für das Verhalten von Inline-Skatern im Straßenverkehr	20
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen		Ostrowski, Christine (PDS)	
Behrendt, Wolfgang (SPD)		Anzahl der Berufspendler mit und ohne Benutzung des Pkw	22
Verkauf der bundeseigenen Grundstücksflächen der Berliner Flughäfen Tegel und Tempelhof; weitere Abwicklung des Flugverkehrs	17	Schemken, Heinz (CDU/CSU)	
Doss, Hansjürgen (CDU/CSU)		Lärmschutz an der A 44 und an der Güterverkehrsstrecke im Bereich Ratingen	23
Zuweisungen des Bundes an das Land Rheinland-Pfalz für den Bau von Bundesfernstraßen und nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz von 1990 bis 1999	18	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit	
Zeitraumen für den Ausbau der A 60 (Mainzer Ring); provisorische Entlastungsmaßnahmen	18	Dr. Seifert, Ilja (PDS)	
		Import von Elefanten für Zoologische Gärten	24

Geschäftsbereich des Bundeskanzlers und des Bundeskanzleramtes

- | | |
|--|---|
| 1. Abgeordneter
Ludwig
Stiegler
(SPD) | Welche Möglichkeit hat die Bundesregierung, die Ausstrahlung von Telefonsexspots durch Privatsender zu unterbinden oder einzuschränken, und welche Initiativen sind insoweit geplant? |
|--|---|

Antwort des Beauftragten der Bundesregierung für Angelegenheiten der Kultur und der Medien beim Bundeskanzler, Dr. Michael Naumann, vom 22. Januar 1999

Die Bundesregierung hat keine Möglichkeiten, die Ausstrahlung von Telefonsexspots zu unterbinden oder einzuschränken. Die Legislativ- und Exekutivkompetenz zur Regelung derartiger Sachverhalte liegt allein bei den Ländern. Wegen der fehlenden Zuständigkeit sind auch keine Initiativen geplant, zumal die Bundesregierung davon ausgeht, daß selbstregulierende Maßnahmen gesetzlichen Eingriffen vorzuziehen sind. Einige Privatsender haben bereits freiwillig bzw. auf Druck anderer Werbetreibender reagiert und senden die entsprechenden Spots nur in der Zeit zwischen 1.00 Uhr und 5.00 Uhr. Soweit die Spots in der Zeit zwischen 23.00 Uhr und 6.00 Uhr ausgestrahlt werden, liegt darin kein Verstoß gegen die dem Jugendschutz dienenden Sendezeitbeschränkungen des einschlägigen § 3 des Rundfunkstaatsvertrages, es sei denn, der Inhalt fiele unter das auch im Fernsehen geltende Pornographieverbot oder wäre aus sonstigen Gründen unzulässig. Derartige Fälle sind der Bundesregierung nicht bekannt.

- | | |
|--|---|
| 2. Abgeordneter
Ludwig
Stiegler
(SPD) | Welche Möglichkeiten haben die Länder, die Ausstrahlung von Telefonsexspots durch Privatsender einzuschränken oder zu unterbinden, und gibt es zu diesem Thema Gespräche zwischen Bund und Ländern? |
|--|---|

Antwort des Beauftragten der Bundesregierung für Angelegenheiten der Kultur und der Medien beim Bundeskanzler, Dr. Michael Naumann, vom 22. Januar 1999

Die Länder haben die Möglichkeit, bei Verstößen gegen den Rundfunkstaatsvertrag oder die Landesmediengesetze mit entsprechenden Sanktionen gegen die Ausstrahlung von Telefonsexspots zu reagieren. Der Bundesregierung ist aber kein Fall im Sinne der Fragestellung bekannt. Aus diesem Grund und wegen der eindeutigen Kompetenzzuweisung sieht die Bundesregierung keine Veranlassung, in dieser Angelegenheit an die Länder heranzutreten.

Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts

3. Abgeordneter
**Hartmut
Koschyk**
(CDU/CSU)
- Wie viele deutsche Staatsangehörige haben ihren ständigen Aufenthalt in der Türkei, und welche Maßnahmen unternimmt die Bundesregierung zur Verbesserung von deren Situation im Staatsangehörigkeitsbereich?

**Antwort des Staatsministers Dr. Ludger Volmer
vom 26. Januar 1999**

Nicht zuletzt unseren intensiven langjährigen Bemühungen ist es zu verdanken, daß schließlich ein großer Teil der statusrechtlichen Probleme beseitigt wurde, insbesondere durch ausländerrechtliche Beschlüsse des türkischen Parlaments vom 14. Mai 1998. So wird die Aufenthaltserlaubnis nunmehr für erheblich größere Zeiträume als zuvor, nämlich für zunächst ein Jahr, dann drei und schließlich fünf Jahre erteilt. Ausländische Ehegatten von Türken erhalten, unter der Voraussetzung einer mindestens dreijährigen Aufenthaltserlaubnis, auch nach einer Scheidung ein eigenständiges Aufenthaltsrecht. Durch die Verlängerung der Genehmigungszeiträume kommt es im Effekt zu einer Senkung der bislang sehr hohen Gebührenbelastung. Verfahrenserleichterungen bei der Verlängerung von Aufenthaltsgenehmigungen entschärfen das – faktisch bisher bestehende – Ausreiseverbot während des Verfahrens.

Es bleiben aber, auch im Vergleich zum Status der Türken in Deutschland, noch erhebliche Nachteile. Staatssekretär Dr. von Ploetz hat im November 1998 gegenüber dem türkischen Staatssekretär Haktanir erneut Abhilfe angemahnt und eine umfassende Darstellung der Probleme und unserer Erwartungen übergeben. Die türkische Seite hat auf in Beratung befindliche gesetzgeberische Maßnahmen verwiesen, ohne einen Termin für die Inkraftsetzung nennen zu können. Staatssekretär Dr. von Ploetz hat daher am 21. Januar 1999 gegenüber dem türkischen Botschafter an die Erledigung erinnert.

Die in Deutschland bevorstehende Staatsangehörigkeitsrechtsreform dürfte Auswirkungen auf die Situation der Deutschen in der Türkei haben. Bisher haben Deutsche in der Türkei aus Sorge vor dem Verlust ihrer Staatsangehörigkeit (§ 25 RuStAG) darauf verzichtet, die vergleichsweise leicht zu erlangende türkische Staatsangehörigkeit zu beantragen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern

4. Abgeordneter
**Heinz
Seiffert**
(CDU/CSU)
- Wie hoch ist die Zahl der deutschen Staatsbürger, die eine weitere Staatsbürgerschaft besitzen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Cornelia Sonntag-Wolgast
vom 27. Januar 1999**

Eine verlässliche Aussage über die Zahl der deutschen Mehrstaater ist weder bezüglich der im Inland noch bezüglich der im Ausland lebenden deutschen Staatsangehörigen möglich, da es für beide Bereiche keine allgemeine statistische Erfassung dieser Daten gibt.

Zwar wurden im Rahmen des Mikrozensus (einer Repräsentativstatistik mit einem Auswahlgrundsatz von 1 vom Hundert der Bevölkerung) erstmals 1996 und 1997 Angaben zu Mehrfachstaatsangehörigkeiten mit Auskunftspflicht erfragt. Danach besaßen im April 1997 544 000 in der Bundesrepublik Deutschland lebende Deutsche mindestens eine weitere Staatsangehörigkeit. Das wären 0,727% von 74 789 000 im Bundesgebiet lebenden deutschen Staatsangehörigen. Nach dem Ergebnis des Mikrozensus 1996 lag die ermittelte Zahl noch bei 538 000 Personen.

Diese Zahlen des Mikrozensus erscheinen jedoch als wenig plausibel und um einiges zu niedrig, da allein die Zahl der zwischen 1975 und 1996 in Deutschland geborenen Kinder aus gemischtnationalen Ehen mit einem deutschen und einem ausländischen Elternteil, die in aller Regel Mehrstaater sind, bei 720 817 lag.

5. Abgeordneter Aus welchen Ländern stammen diese deutschen
Heinz Staatsbürger mit doppelter Staatsbürgerschaft?
Seiffert
(CDU/CSU)

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Cornelia Sonntag-Wolgast
vom 27. Januar 1999**

Aus dem oben Gesagten ergibt sich, daß auch hierzu keine verlässlichen Erkenntnisse hinsichtlich absoluter Zahlen vorliegen. Nach dem Mikrozensus für 1996 bzw. 1997 waren die beiden größten Personengruppen deutsche Staatsangehörige, die auch die Staatsangehörigkeit eines Nachfolgestaats der ehemaligen Sowjetunion bzw. die polnische Staatsangehörigkeit besaßen.

6. Abgeordneter Aus welchen Gründen wurde diesen Bürgern
Heinz beim Erwerb der deutschen Staatsbürgerschaft
Seiffert die Beibehaltung ihrer ursprünglichen Staats-
(CDU/CSU) bürgerschaft gestattet?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Cornelia Sonntag-Wolgast
vom 27. Januar 1999**

Mangels belastbaren Zahlenmaterials können hier nur die Hauptursachen der Entstehung von Mehrstaatigkeit dargestellt werden. Mehrstaatigkeit entsteht nach geltendem Recht im wesentlichen

- durch Geburt, wenn ein Elternteil Deutscher und ein Elternteil Ausländer ist,
- durch die Hinnahme von Mehrstaatigkeit bei der Einbürgerung von Ausländern (nach geltendem Recht möglich in den Fällen der Unmöglichkeit oder Unzumutbarkeit der Aufgabe der bisherigen Staatsangehörigkeit),
- durch die Einbürgerung Deutscher ohne deutsche Staatsangehörigkeit im Sinne des Artikels 116 Abs. 1 des Grundgesetzes nach Maßgabe von § 6 des Gesetzes zur Regelung von Fragen der Staatsangehörigkeit vom 22. Februar 1955 (BGBl. I S. 65) und
- durch Erwerb einer fremden Staatsangehörigkeit seitens eines Deutschen, der seinen Lebensmittelpunkt im Inland hat (Auswirkung der sog. Inlandsklausel in § 25. Abs. 1 Reichs- und Staatsangehörigkeitsgesetz).

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz

- | | |
|---|---|
| 7. Abgeordneter
Heinz Schemken
(CDU/CSU) | Inwieweit wird die Bundesregierung das Versprechen in der Koalitionsvereinbarung umsetzen, wonach die Wiedergutmachung von DDR-Unrecht verbessert und Härten beseitigt werden sollen? |
|---|---|

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Eckhart Pick vom 25. Januar 1999

Die Passage in der Koalitionsvereinbarung, auf die Sie sich in Ihrer Frage beziehen, und die entsprechende Passage in der Regierungserklärung sollen in engem Kontakt mit den Spitzenverbänden der in SBZ und DDR politisch Verfolgten umgesetzt werden. Wie zugesagt, wird die Bundesregierung einen Dialog mit den Verbänden aufnehmen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen

- | | |
|---|---|
| 8. Abgeordneter
Walter Hirche
(F.D.P.) | Welche deutschen Banken und Firmen sind nach Kenntnis der Bundesregierung durch den Konkurs des chinesischen Investitionshauses GITIC betroffen, und wie hoch sind die zu befürchtenden Ausfälle? |
|---|---|

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Barbara Hendricks
vom 21. Januar 1999**

Nach Kenntnis der Bundesregierung treffen die Medienberichte über das Engagement deutscher Banken gegenüber der Investmentgesellschaft GITIC im wesentlichen zu.

Zwar hat eine Reihe deutscher Banken gegenüber dem südchinesischen Finanzkonzern Gelder herausgelegt, gleichwohl sind die Kreditengagements für die einzelnen Häuser im Verhältnis zu ihren Gesamtengagements als eher unbedeutend einzustufen. Genauere Angaben zu einzelnen Instituten können im Hinblick auf das Bankgeheimnis nicht gemacht werden.

- | | |
|---|--|
| 9. Abgeordneter
Walter
Hirche
(F.D.P.) | Wie bewertet die Bundesregierung die Weigerung der chinesischen Zentralregierung, für die Verpflichtungen dieser staatlichen Tochtergesellschaft aufzukommen und ausländischen Kreditgebern Priorität einzuräumen, und welche Auswirkung wird das auf die künftigen Finanzbeziehungen haben? |
|---|--|

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Barbara Hendricks
vom 21. Januar 1999**

Die Bundesregierung ist durch den Konkurs der GITIC nicht direkt betroffen, da die Ausfuhrleistungsgewährleistungen, für die die GITIC als Garant eingetreten ist, sich nach vollständigem Zahlungseingang erledigt haben.

Die Bundesregierung hat eine Bestandsaufnahme über die Ausgestaltung der rechtlichen Verpflichtungen der chinesischen Regierung für die verschiedenen Institutionen des vielschichtigen staatlichen Sektors veranlaßt. An den weiteren Klärungen wird die Botschaft beteiligt.

Die Anerkennung der GITIC als Garant für Hermes-Deckungen ist sofort nach Bekanntwerden des Konkurses widerrufen worden. Über etwaige Gewährleistungsanträge bezüglich anderer chinesischer Investmentgesellschaften kann vor Abschluß der Klärungen nicht entschieden werden.

- | | |
|--|--|
| 10. Abgeordnete
Kersten
Naumann
(PDS) | Welches (öko-)steuerliche bzw. Förderkonzept verfolgt die Bundesregierung hinsichtlich des Einsatzes von Erdgas in Fahrzeugen (z.B. Omnibussen)? |
|--|--|

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Barbara Hendricks
vom 27. Januar 1999**

Die Bundesregierung ist der Auffassung, daß die Markteinführung von mit Erd- und Biogas betriebenen Fahrzeugen (Gasfahrzeugen) einen wichtigen Beitrag zur Lösung aktueller verkehrsbedingter Umweltprobleme wie Sommersmog und Überschreitung der zulässigen Luftkonzentrationswerte für potentiell krebserzeugende Partikel in Innenstädten und Ballungszentren darstellen kann. Gleichzeitig werden damit Einsatzmöglichkeiten für Bio- und Erdgas im Interesse eines vielfältigen zukunftsorientierten Energiemix erweitert und die technologische Weiterentwicklung in der deutschen Fahrzeugindustrie gefördert.

Daher fördert die Bundesregierung Investitionen in Erdgastankstellen und -fahrzeuge aus dem ERP-Umwelt- und Energiesparprogramm mit zinsgünstigen Krediten. Investitionen des ÖPNV in Gasfahrzeuge können entsprechend der Schwerpunktsetzung durch die Länder ergänzend nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz gefördert werden. Das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit unterstützt die Markteinführung von Erd- bzw. Biogasfahrzeugen flankierend durch befristete Förderung von Modellvorhaben an drei ausgewählten Standorten sowie im Blick auf die Weltausstellung Expo 2000 durch ein Demonstrationsvorhaben für Hannover und gezielte bundesweite Öffentlichkeitsarbeit. Daneben sind die Länder und vor allem die Kommunen gefordert, die Bemühungen der Industrie zur Markteinführung von emissionsarmen Gasfahrzeugen, z. B. durch entsprechende Beschaffungsentscheidungen oder die Einräumung von Benutzervorteilen zu unterstützen.

Parallel dazu prüft die Bundesregierung im Rahmen der parlamentarischen Beratungen des Gesetzes zum Einstieg in die ökologische Steuerreform, die bisherige mit fünf Jahren befristete mineralölsteuerliche Begünstigung von Erdgas als Kraftstoff fortzuschreiben. Eine Dauer-subsidierung sollte aber vermieden werden.

11. Abgeordnete
**Erika
Reinhardt**
(CDU/CSU)

Welche Möglichkeiten der Einflußnahme sieht die Bundesregierung, eine Einigung zwischen der von der Stadt Stuttgart als Kaufinteressent benannten „Stadtentwicklung Hallschlag 2000 Reiterkaserne GmbH“ und der Bundesvermögensverwaltung über den Kaufpreis der überwiegend unter Schutz gestellten Reiterkaserne herbeizuführen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller
vom 26. Januar 1999**

Für die 1993 von den US-Streitkräften freigegebene Reiterkaserne scheiterte die zunächst durch eine öffentliche Ausschreibung angestrebte Verwertung am Widerstand des Stuttgarter Gemeinderates gegen das Nutzungskonzept des Höchstbietenden. Der Bund verzichtete bisher auf eine erneute Ausschreibung, weil die Stadt Stuttgart als

Investor zur Verwirklichung ihrer städtebaulichen Vorstellungen die „Stadtentwicklung Hallschlag 2000 Reiterkaserne GmbH“ vorschlug. Die Verhandlungen laufen seit Mitte 1996. Sie begannen auf der Grundlage eines vom Investor beauftragten Gutachtens des Gutachterausschusses bei der Stadt Stuttgart. Unterschiedliche Auffassungen des Investors und der Bundesvermögensverwaltung zu verschiedenen Positionen des Gutachtens konnten bisher nicht ausgeräumt werden. Insbesondere handelt es sich hierbei um die Herleitung des maßgeblichen Ausgangsbodenwertes, den Umfang der wertmindernden Berücksichtigung von Belastungen und Nutzungseinschränkungen aus dem Denkmalschutz sowie die Bewertung der im Nutzungskonzept als Grünflächen vorgesehenen Grundstücksteile.

Die Oberfinanzdirektion Karlsruhe, Außenstelle Stuttgart, hat ihre mit ihrem Bausachverständigen erarbeiteten Vorstellungen in die Erörterungen eingebracht und ist angewiesen, die Vorstellungen der Gegenseite in ihrer Wertermittlung zu würdigen. In den letzten Gesprächen am 6. und 30. November 1998 hat die Gegenseite eine Überprüfung ihres Gutachtens angekündigt. Danach soll kurzfristig erneut verhandelt werden.

Ist keine Übereinstimmung erzielbar, erscheint eine erneute öffentliche Ausschreibung der Liegenschaft zur objektiven Kaufpreisfindung geeignet. Dabei könnte der „Stadtentwicklung Hallschlag 2000 Reiterkaserne GmbH“ die Möglichkeit zum Eintritt in das Höchstgebot gegeben werden.

12. Abgeordnete
**Erika
Reinhardt**
(CDU/CSU)

Ist die Bundesregierung bereit, die Bundesvermögensverwaltung entsprechend der in einem Schreiben der früheren Parlamentarischen Staatssekretärin beim Bundesministerium der Finanzen, Irmgard Karwatzki, vom 29. September 1998 dargelegten Möglichkeit zu veranlassen, einen Obergutachter, möglicherweise den zuständigen Fachbeirat, einzuschalten?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller
vom 26. Januar 1999**

Der Bund ist auch bereit, sich mit dem Verhandlungspartner über die Einschaltung eines Obergutachters zu verständigen, wenn in den bevorstehenden Gesprächen kein Einvernehmen über den Kaufpreis oder eine erneute Ausschreibung erzielt werden kann.

13. Abgeordnete
**Marita
Sehn**
(F.D.P.)

Ist im Rahmen der Neuregelung bei geringfügigen und kurzfristigen Beschäftigungsverhältnissen geplant, gleichzeitig mit dem Wegfall der 20prozentigen Pauschalsteuer und der Einführung von Sozialabgaben in Höhe von 22 Prozent auch die Ausnahmeregelung gemäß § 40 a Abs. 3 des Einkommensteuergesetzes zu streichen, nach der für in der Land- und Forstwirtschaft beschäftigte Saisonarbeiter nur 5 Prozent Pauschalsteuer abgeführt werden müssen?

14. Abgeordnete
**Marita
Sehn**
(F.D.P.)
- Liegen der Bundesregierung Erkenntnisse/Be-rechnungen vor, welche wirtschaftlichen Aus-wirkungen für den Weinbau, insbesondere den personalintensiven Weinbau in Steillagen, ein Wegfall des nach § 40 a Abs. 3 des Ein-kommensteuergesetzes bestehenden Ausnahme-tatbestandes hatte?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Barbara Hendricks
vom 22. Januar 1999**

Nach dem Entwurf eines Gesetzes zur Neuregelung der geringfügigen Beschäftigungsverhältnisse der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 19. Januar 1999 (Drucksache 14/280) wird die angesprochene Regelung gemäß § 40 a Abs. 3 EStG beibehalten. Aus-wirkungen auf den Weinbau sind daher nicht zu erwarten.

15. Abgeordneter
**Ludwig
Stiegler**
(SPD)
- Teilt die Bundesregierung die Auffassung der Schutzgemeinschaft der Kleinaktionäre, daß bei Großfusionen Gewinne verschleiert wer-den, und was wird ggf. unternommen werden, um neben den Ausschüttungsinteressen auch die Steuerinteressen zu wahren?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Barbara Hendricks
vom 21. Januar 1999**

Das Steuerinteresse des Bundes und der Länder wird durch eine Fusion nicht negativ berührt. Das Umwandlungssteuergesetz sieht steuer-neutrale Umwandlungen vor, um betriebswirtschaftlich notwendige Umstrukturierungen nicht zu behindern. Dies bedeutet aber nicht, daß auf die Besteuerung stiller Reserven verzichtet wird. Die Besteuerung wird lediglich bis zu ihrer tatsächlichen Realisierung aufgeschoben.

Daneben hat es bisher auch andere, allerdings nur auf Verwaltungsrege-lungen beruhende, Möglichkeiten gegeben, steuerneutrale Umwand-lungen vorzunehmen (z. B. sog. Tauschgutachten). Diese Möglichkei-ten sollen durch das Steuerentlastungsgesetz 1999/2000/2002 abge-schafft werden. Künftig sollen nur noch die auf gesetzlichen Regelungen beruhenden steuerneutralen Umwandlungen möglich sein.

16. Abgeordnete
**Dr. Susanne
Tiemann**
(CDU/CSU)
- Ist der Bundesregierung bekannt, ob es bei der Einführung energieverteuernder Maßnahmen von staatlicher Seite in anderen Mitgliedstaaten der Europäischen Union zu gesonderten Rege-lungen für die jeweiligen ländlichen Räume gekommen ist und welche Maßnahmen die dor-tigen Regierungen ggf. getroffen haben?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Barbara Hendricks
vom 27. Januar 1999**

Nach Kenntnis der Bundesregierung sehen einige der Mitgliedstaaten der Europäischen Union, die ökologische Elemente in ihrer Steuergesetzgebung haben, entweder spezielle Begünstigungen bei den Mineralöl- und Energieabgaben für ländliche Betriebe vor (z. B. Niederlande und Belgien) oder befreien diese wie die Industrie ab einer bestimmten Energieabgabenbelastung (z. B. Österreich). Einige Mitgliedstaaten begünstigen insbesondere Gartenbaubetriebe (neben den bereits genannten Mitgliedstaaten z. B. Schweden). Einzelne Mitgliedstaaten wie Finnland sehen Ermäßigungen für die Gartenbaubetriebe, aber die volle Belastung für den Agrarbereich vor.

In Frankreich werden besondere Abschreibungsmöglichkeiten für umweltfreundliche Technologien und Ausrüstungen im Agrarbereich gewährt.

Im übrigen sind Pendler im ländlichen Raum von einer Mineralölsteuerrhöhung dann mehr belastet, wenn sie keine oder wenig Möglichkeiten haben, auf den öffentlichen Personennah- und -fernverkehr umzusteigen. Einzelne Mitgliedstaaten, z.B. Belgien, fördern deshalb den öffentlichen Personennah- und -fernverkehr mittels der Umsatzsteuer oder Kfz-Steuer.

17. Abgeordneter
**Hans-Otto
Wilhelm
(Mainz)
(CDU/CSU)**

In welcher Höhe ergeben sich steuerliche Mehrbelastungen für Autoren, Verlage und Buchhändler aus dem Verbot der Teilwertabschreibung, und welche Konsequenzen wird diese zusätzliche steuerliche Belastung auf Existenzen in diesem Bereich haben?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Barbara Hendricks
vom 21. Januar 1999**

Statistische Daten über die Inanspruchnahme von Teilwertabschreibungen in Buchhandel und Verlagswesen liegen nicht vor. Dementsprechend ist eine Quantifizierung der Steuerbelastung durch die Streichung der Teilwertabschreibung nicht möglich.

Nach dem derzeitigen Stand der Diskussion werden Alternativen geprüft, unter anderem eine Beibehaltung der Teilwertabschreibung unter erheblich eingeschränkten Voraussetzungen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie

18. Abgeordneter
**Dr. Gerd
Müller**
(CDU/CSU)

Welche Projekte wurden in Bayern im Rahmen der von der Europäischen Union geförderten grenzüberschreitenden Projekte der Zusammenarbeit durch das sogenannte INTERREG-II-Programm in den Jahren 1997/1998 und in welcher Höhe jeweils von der Europäischen Union gefördert?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Siegmars Mosdorf vom 26. Januar 1999

Die Europäische Union unterstützt mit der Gemeinschaftsinitiative INTERREG die Zusammenarbeit der Grenzregionen an den Binnen- und Außengrenzen der Gemeinschaft.

In der jetzigen Strukturfondsperiode von 1994 bis 1999 stehen für die bayerischen Grenzregionen entlang der Grenze zu Tschechien 16,8 Mio. Euro und zu Österreich 18,4 Mio. Euro E U-Fördermittel zur Verfügung.

Entsprechend den Zielsetzungen der durch die E U-Kommission genehmigten Operationellen Programme werden mit den bereitgestellten Mitteln Projekte in den Bereichen Verkehr, Versorgungsinfrastruktur, wirtschaftliche Zusammenarbeit, Umwelt, Landwirtschaft, Tourismus, Humanressourcen, Kultur und Raumplanung gefördert.

Bis Ende 1998 wurden von den zur Verfügung stehenden E U-Fördermitteln bereits 29,5 Mio. Euro für grenzüberschreitende Projekte gebunden, davon in den Grenzregionen zu Tschechien 15,1 Mio. Euro und in den Grenzregionen zu Österreich 14,4 Mio. Euro.

Die Durchführung der Gemeinschaftsinitiative INTERREG und damit die Entscheidung über die Förderung von Projekten erfolgt in regionaler Zuständigkeit.

Ich bitte Sie daher, sich bezüglich der Information über die im einzelnen geförderten grenzüberschreitenden Projekte an das

Bayerische Staatsministerium
für Wirtschaft, Verkehr und Technologie
Prinzregentenstraße 28,
80538 München

zu wenden.

19. Abgeordneter
**Heinz
Schemken**
(CDU/CSU)

In welcher Weise fördert die Bundesregierung den Bau von Solaranlagen, und welche Voraussetzungen sind ggf. für Fördermaßnahmen notwendig?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Siegmard Mosdorf
vom 26. Januar 1999**

Die Bundesregierung fördert Photovoltaikanlagen durch ein spezielles 100 000-Dächer-Solarstrom-Programm, das am 1. Januar 1999 in Kraft getreten ist. Es ist als zinsgünstiges Darlehensprogramm konzipiert, das von der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) abgewickelt wird. Die Richtlinien des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie wurden am 21. Januar 1999 im Bundesanzeiger Nr. 13 S. 770, veröffentlicht.

Die wichtigsten Eckpunkte des Programms sind:

- Antragsberechtigt sind Privatpersonen. Freiberuflich Tätige sowie kleine und mittlere private gewerbliche Unternehmen sind antragsberechtigt, sobald die Zustimmung der Kommission der EU dazu vorliegt. Die Anträge sind bei den örtlichen Kreditinstituten (Hausbanken) einzureichen.
- Die Laufzeit beträgt bis zu 10 Jahre, davon bis zu 2 Jahre tilgungsfrei. Der Kredit kann jederzeit außerplanmäßig zurückgezahlt werden.
- Der Zinssatz wird um bis zu 4,5%-Punkte verbilligt. Der Programmzins beträgt z. Z. 0%. Nach Ablauf von neun Laufzeitjahren erfolgt ein Restschulderlaß, sofern die Anlage nachweislich noch betrieben und der bei Zusage versandte Fragebogen vorgelegt wird. Dies bedeutet insgesamt eine Förderung von etwa 40% der Investitionskosten.
- Die KfW stellt der durchleitenden Hausbank frei, statt der Gewährung von Darlehen die Zinssubvention als Festbetrag auszus zahlen und die Darlehensabwicklung intern vorzunehmen.
- Die Kumulation mit anderen Förderungen ist grundsätzlich möglich, soweit die Gesamtförderung nicht die Höhe der Maßnahmenkosten überschreitet.

Die Bundesregierung wird auch Solarkollektoren weiterhin fördern. Einzelheiten dazu werden noch erarbeitet. Die Höhe der einzusetzenden Mittel wird im Rahmen des parlamentarischen Verfahrens zum Haushalt 1999 entschieden.

Im übrigen verweise ich auf die Fördermöglichkeiten für Solaranlagen durch das Investitionszulagengesetz, das ERP-Umwelt- und Energiesparprogramm sowie das Umweltprogramm der Deutschen Ausgleichsbank, das CO₂-Minderungsprogramm der KfW und das Agrarinvestitionsprogramm.

20. Abgeordneter
**Ludwig
Stiegler**
(SPD)

Wird die Bundesregierung die Anregungen des Bundeskartellamts aufgreifen und Initiativen gegen internationale Megafusionen ergreifen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Siegmard Mosdorf
vom 25. Januar 1999**

Die steigende Zahl von Fusionen, an denen große Unternehmen beteiligt sind, ist eine Folge der zunehmenden Globalisierung, aber auch eines verschärften Renditedrucks im internationalen Umfeld. Aus wett-

bewerblicher Sicht haben die bislang bekanntgewordenen Zusammenschlußvorhaben zwar noch keine Probleme aufgeworfen. Für die Zukunft aber ist nicht auszuschließen, daß die bestehenden nationalen Regelungen zur Kontrolle von Fusionen nicht mehr ausreichen, um international einen funktionierenden Wettbewerb gegen konzentrierte Tendenzen in kritischen Bereichen sicherzustellen.

Außerdem besteht die Gefahr, daß es bei der Kontrolle von Megafusionen durch mehrere Wettbewerbsbehörden zu divergierenden Entscheidungen kommt.

Die Bundesregierung hält deshalb eine vertiefte Erörterung der wettbewerbsrechtlichen Probleme internationaler Großfusionen für erforderlich. Angesichts der globalen Dimension derartiger Fusionen können die damit verbundenen Folgen nur auf internationaler Ebene gelöst werden.

Die Bundesregierung wird deshalb im Rahmen ihrer Mitarbeit bei den mit Wettbewerbsfragen befaßten Gremien, insbesondere der OECD und der WTO, Initiativen ergreifen mit dem Ziel, eine intensivere Diskussion über Chancen und Risiken von Megafusionen anzustoßen. Dabei wird es vorrangig darum gehen, die Zusammenarbeit der Wettbewerbsbehörden auch auf dem Gebiet der Fusionskontrolle zu verbessern.

Das Thema „Megafusionen“ wird im übrigen Gegenstand der IX. Internationalen Kartellrechtskonferenz am 10. und 11. Mai 1999 in Berlin sein. Diese Tagung wird Gelegenheit zu einem vertieften Meinungsaustausch über die wettbewerbsrechtlichen Aspekte von Megafusionen bieten.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

- | | |
|---|---|
| 21. Abgeordneter
Ludwig
Eich
(SPD) | Wie viele Bundesmittel sind 1997 über die Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes in die einzelnen Länder geflossen (in v. H. aufgeteilt in alte und neue Länder)? |
|---|---|

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Gerald Thalheim vom 22. Januar 1999

Die Verteilung der Bundesmittel der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ auf die Bundesländer im Jahr 1997 ist der nachstehenden Tabelle zu entnehmen.

Gemeinschaftsaufgabe
„Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“
Ist-Ausgaben 1997 gemäß Sachbericht

Land	Mittel- ansatz insgesamt Mio. DM	Von dem Betrag in Spalte 2 entfallen auf Bund Mio. DM	Anteil an den Bundes- mitteln in %
(1)	(2)	(3)	(4)
SH	130,846	83,689	4,43
HH	24,231	16,649	0,88
NI	386,310	240,425	12,73
HB	7,446	4,468	0,24
NW	182,653	109,592	5,80
HE	123,408	74,045	3,92
RP	146,074	87,644	4,64
BW	271,938	163,163	8,64
BY	511,432	306,859	16,25
SL	18,360	11,024	0,58
ABL	1 803,341	1 097,557	58,12
BB	356,862	214,117	11,34
MV	300,905	184,141	9,75
SN	222,223	133,334	7,06
ST	227,762	136,657	7,24
TH	203,922	122,353	6,48
BE (Ost)	0,643	0,386	0,02
NBL	1 312,318	790,989	41,88
Insgesamt	3 115,659	1 888,546	100,00

22. Abgeordneter
**Ludwig
Eich**
(SPD)

Welche Konsequenzen für Planung und Finanzierung einer Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes hätte eine Beendigung der Mitwirkung des Bundes durch finanziellen Ausstieg oder Abschaffung der Gemeinschaftsaufgabe?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Gerald Thalheim
vom 22. Januar 1999**

Nach Artikel 91 a des Grundgesetzes wirkt der Bund bei der Erfüllung von Aufgaben der Länder mit, wenn diese Aufgaben für die Gesamtheit bedeutsam sind und die Mitwirkung des Bundes zur Verbesserung der Lebensverhältnisse erforderlich ist.

Die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ ist das zentrale Instrument der nationalen Agrarstrukturförderung. Die Mitfinanzierung des Bundes im Rahmen dieser Gemeinschaftsaufgabe sichert die gleichgewichtige Umsetzung von agrarstrukturellen Fördermaßnahmen und von Maßnahmen des Küstenschutzes über Ländergrenzen hinweg.

Die gemeinsame Planung der Agrarstrukturförderung durch Bund und Länder im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe leistet einen wesentlichen Beitrag zur Harmonisierung der Wettbewerbsbedingungen der Land- und Ernährungswirtschaft.

Die Gemeinschaftsaufgabe ist darüber hinaus das zentrale Instrument zur nationalen Mitfinanzierung der Agrarstrukturförderung der Europäischen Gemeinschaft.

Im Falle eines ersatzlosen finanziellen Ausstiegs oder einer Abschaffung der Gemeinschaftsaufgabe müßten die Länder im entsprechenden Umfang zusätzliche Ländermittel bereitstellen, um die Förderung mindestens im gleichen Umfang fortsetzen zu können. Ob und inwieweit die Länder hierzu bereit und in der Lage wären, hängt von der gegebenen Finanzausstattung der Länder und von der politischen Prioritätensetzung im Einzelfall ab. Dies könnte zu einem innerstaatlichen Fördergefälle und damit zu unterschiedlichen Wettbewerbsbedingungen führen. Dies dürfte sich nachteilig auf die Wettbewerbsstellung der deutschen Land- und Ernährungswirtschaft im europäischen Rahmen auswirken. Die langfristig angelegte Finanzierung des Hochwasserschutzes an den Küsten als ein gesamtstaatliches Anliegen müßte auf andere Weise geregelt werden.

Offen wäre ferner, ob die volle Teilhabe der Länder an der Strukturförderung der Europäischen Gemeinschaften gesichert werden könnte; dies gilt insbesondere im Hinblick auf die neuen Bundesländer. Regionale Ungleichgewichte in der strukturellen Entwicklung könnten sich hierdurch verstärken. Nachteilige Wirkungen für die Nettozahlerposition Deutschland in der Europäischen Gemeinschaft wären nicht auszuschließen.

- | | |
|---|--|
| 23. Abgeordneter
Ludwig
Eich
(SPD) | Warum ist aus der Sicht des Bundes eine Aufrechterhaltung dieser Gemeinschaftsaufgabe insgesamt oder beschränkt auf die neuen Länder weiterhin unbedingt erforderlich? |
|---|--|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Gerald Thalheim
vom 22. Januar 1999**

Die Bundesregierung ist vor dem Hintergrund der unter Frage 22 dargestellten Konsequenzen einer Abschaffung der Gemeinschaftsaufgabe der Auffassung, daß sie gegenwärtig im Hinblick auf die Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes unverzichtbar ist und sowohl in den alten als auch in den neuen Ländern fortzuführen ist. Die Bedeutung der Gemeinschaftsaufgabe wird auch durch die Koalitionsvereinbarung hervorgehoben, wonach bedeutsame Maßnahmenbereiche der Gemeinschaftsaufgabe ausgebaut und verstärkt werden sollen.

Nach einem Beschluß der Regierungschefs von Bund und Ländern wird sich eine Regierungskommission mit der Frage der Neuordnung der Aufgabenverteilung und Finanzierungsbeziehungen zwischen Bund und Ländern befassen. In diese Überlegungen werden auch die Gemeinschaftsaufgaben einbezogen sein.

- | | |
|---|--|
| 24. Abgeordneter
Ludwig
Eich
(SPD) | Gibt es aus den Förderungszuständigkeiten der E U Gründe, die bei der föderativen Struktur Deutschlands für eine Aufrechterhaltung dieser Gemeinschaftsaufgabe sprechen? |
|---|--|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gerald Thalheim
vom 22. Januar 1999**

Zur Rolle der Gemeinschaftsaufgabe als zentrales nationales Kofinanzierungsinstrument im Rahmen der E U-Strukturfonds wird auf die Antwort zur Frage 22 verwiesen.

Darüber hinaus ist zu berücksichtigen, daß der Rahmenplan der Gemeinschaftsaufgabe die Grundlage für die E G-rechtlich erforderliche Genehmigung wichtiger Bereiche der Agrarstrukturförderung durch die Europäische Kommission darstellt. Die Länder werden insoweit von der Last einer separaten Notifizierung ihrer Ländermaßnahmen entbunden. Neben dem Aspekt der Verfahrensvereinfachung ist dies auch im Sinne der Durchsetzung deutscher Anliegen in Brüssel wichtig, da der Rahmenplan der Gemeinschaftsaufgabe die gemeinsamen agrarstrukturpolitischen Interessen des Bundes und der Länder verkörpert.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit
und Sozialordnung**

- | | |
|--|--|
| 25. Abgeordneter
Horst
Kubatschka
(SPD) | Wie ist der Stand der Verhandlungen mit der Tschechischen Republik über das Sozialversicherungsabkommen, und welche Gründe führten zu den Verzögerungen, nachdem die Verhandlungen bereits Anfang 1999 abgeschlossen sein sollten? |
|--|--|

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Ulrike Mascher
vom 22. Januar 1999**

Nach der letzten Verhandlungsrunde im September 1998 hatten beide Seiten in Aussicht genommen, die Verhandlungen zu einem deutsch-tschechischen Abkommen über Soziale Sicherheit Ende Januar 1999 fortzusetzen. Die kommende Runde wurde aus Termingründen auf die letzte Februarwoche 1999 verlegt. Einer näheren Erörterung bedarf insbesondere nochmals der Bereich der Rentenversicherung.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums der
Verteidigung**

26. Abgeordneter
**Klaus
Brähmig**
(CDU/CSU)
- Ist der Bundesregierung bekannt, daß das Gerätedepot Lohmen der Bundeswehr durch einen Befehl des Kommandeurs ortsfeste logistische Einrichtungen bereits bis zum 28. Februar 1999 vollständig personell und materiell abgewickelt werden soll?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Brigitte Schulte (Hameln)
vom 21. Januar 1999**

Der Bundesregierung ist bekannt, daß das Gerätedepot Lohmen zum 28. Februar 1999 seinen Versorgungsauftrag einstellt.

Die Auflösung von Lohmen war zum Dezember 1999 vorgesehen. Durch die Einstellung der Versorgung bereits zum Ende Februar 1999 wird die Möglichkeit eröffnet, zivile Mitarbeiter des Depots ab Anfang 1999 in Anschlußverwendungen zu führen, die sich durch Aufwuchs von Dienststellen – wie z. B. der Offizierschule des Heeres – nur im Jahr 1999 ergeben.

In diese Planung war die örtliche Personalvertretung eingebunden.

Der Verteidigungsausschuß des Deutschen Bundestages und der Vorsitzende des Untersuchungsausschusses „Streitkräftefragen in den neuen Bundesländern“ wurden hierüber am 8. Juni 1998 unterrichtet.

27. Abgeordneter
**Klaus
Brähmig**
(CDU/CSU)
- Wird sich die Bundesregierung dafür einsetzen, die frühzeitige Abwicklung des Gerätedepots rückgängig zu machen, da der Leiter des Militärhistorischen Museums Dresden aufgrund durchzuführender Umbau- und Rekonstruktionsmaßnahmen am Militärhistorischen Museum Dresden und der Festung Königstein dringenden Bedarf an der Untertageanlage für die Auslagerung empfindlicher Exponate angemeldet hat?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Brigitte Schulte (Hameln)
vom 21. Januar 1999**

Die Aufrechterhaltung des Depotbetriebes ist in Lohmen über den 28. Februar 1999 hinaus nicht vorgesehen.

Ein Antrag auf Unterbringung von Exponaten des Militärhistorischen Museums Dresden liegt im Bundesministerium der Verteidigung nicht vor. Sollte jedoch derartiger Bedarf bestehen, wäre er in einer struktur-

sicheren oder erst später aufzulösenden Einrichtung zu decken. Ein Weiterbetrieb von Lohmen ist unwirtschaftlich und stünde dem berechtigten Interesse des Zivilpersonals nach sozialverträglicher Unterbringung entgegen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen

28. Abgeordneter
**Wolfgang
Behrendt**
(SPD)
- Welche Pläne bestehen seitens der Bundesregierung zum Verkauf der bundeseigenen Grundstücksflächen der Berliner Flughäfen Tegel und Tempelhof, und welche zeitliche Dimensionen haben sie?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Lothar Ibrügger vom 27. Januar 1999

Der Bund strebt nach Schließung der Flughäfen Tegel und Tempelhof eine Verwertung der freiwerdenden Areale an. Zeitpunkt, Art und Umfang der künftigen Nutzung der heutigen Flugplatzflächen hängen wesentlich von der Ausweisung in der Bauleitplanung ab, die dem Land Berlin obliegt.

29. Abgeordneter
**Wolfgang
Behrendt**
(SPD)
- Bedeutet der Konsensbeschluß von 1996 zwischen der Bundesregierung und den Ländern Berlin und Brandenburg, dessen Vereinbarungen ausschließlich den Linien- und Charterflugverkehr betreffen, daß ggf. weiterhin Bedarfsflugverkehr vom Flughafen Tegel bzw. Tempelhof abgewickelt werden kann?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Lothar Ibrügger vom 27. Januar 1999

Die Empfehlung der Konsensvereinbarung vom 28. Mai 1996 wurden mit einstimmigem Beschluß der Gesellschafterversammlung der Berlin Brandenburg Flughafen Holding GmbH (BBF) am 20. Juni 1996 bestätigt. Dieser gesellschaftsrechtliche Organbeschluß ist die gemeinsame Geschäftsgrundlage der aktuellen Flughafenplanung für die Region Berlin-Brandenburg und der vergaberechtlichen Investorensuche. In Übereinstimmung damit wurde das Erlöschen der luftrechtlichen Genehmigung für den Flughafen Tempelhof bei der dafür zuständigen Berliner Senatsverwaltung für Bauen, Wohnen und Verkehr beantragt. Vorgabegemäß ist auch das Schließungsverfahren für den Verkehrsflughafen Tegel zum gegebenen Zeitpunkt einzuleiten.

30. Abgeordneter
**Hansjürgen
Doss**
(CDU/CSU)

Wie entwickelten sich nach Jahren die finanziellen Zuweisungen des Bundes an das Land Rheinland-Pfalz für den Bau von Bundesfernstraßen und nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz von 1990 bis 1999?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Lothar Ibrügger
vom 26. Januar 1999**

Die finanziellen Zuweisungen des Bundes an das Land Rheinland-Pfalz belaufen sich wie folgt:

	Bundesfernstraßen			GVFG (Istausgaben) ^{*)}		
Mio. DM	Nicht-Investitionen	Investitionen	insgesamt	Bundesprogramm [§ 6 (1)]	Länderprogramm [§ 6 (2)]	insgesamt
Ist 1990	105,4	428,8	534,2			94,1
Ist 1991	109,4	389,8	499,2			95,0
Ist 1992	116,9	474,9	591,8	1,1	177,1	178,2
Ist 1993	119,4	460,7	580,1	0,0	220,3	220,3
Ist 1994	115,8	462,7	578,5	0,0	219,9	219,9
Ist 1995	112,1	455,1	567,2	0,0	243,6	243,6
Ist 1996	130,2	363,9	494,1	29,3	226,9	256,2
Ist 1997	125,1	356,0	481,1	10,4	142,7	153,1
Vorläufiges Ist 1998	113,2	344,5	457,7	18,2	127,4	145,6
Entwurfs- ansätze 1999 ^{*)}	121,1	283,6	404,7	26,1	127,6	153,7

Anmerkung:

^{*)} Im Entwurf sind noch nicht alle Titel des Straßenbauplanes berücksichtigt.

^{*)} Bundesprogramm/Länderprogramm nach Änderung des GVFG durch Steueränderungsgesetz 1992.

31. Abgeordneter
**Hansjürgen
Doss**
(CDU/CSU)

In welcher zeitlichen Abfolge betreibt die Bundesregierung die Planung des Fernstraßenprojektes A 60, Mainzer Ring (Ausbau zwischen Anschlußstelle Mainz-Weisenau und Autobahnkreuz Mainz), und welche provisorischen Entlastungsmaßnahmen sind im Fall weiterer Verzögerungen vorgesehen (z. B. Behelfsausfahrt Hechtsheim-Gewerbegebiet)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Lothar Ibrügger
vom 27. Januar 1999**

Für den inzwischen optimierten Planungsentwurf des sechsstreifigen Ausbaues der A 60 zwischen Autobahnkreuz Mainz-Süd und Anschlußstelle Mainz-Laubenheim wird zur Zeit das behördeninterne Genehmigungsverfahren durchgeführt. Danach kann das zwischenzeitlich unter-

brochene Planfeststellungsverfahren wieder aufgenommen werden. Da der Zeitbedarf für die Dauer dieses Planfeststellungsverfahrens nicht absehbar ist, können zum jetzigen Zeitpunkt keine Angaben zum Baubeginn bzw. zu möglichen Verzögerungen gemacht werden. Provisorische Entlastungsmaßnahmen sind bisher nicht vorgesehen, wobei die ebenfalls geplante Anschlußstelle Mainz/Hechtsheim-West mit im o. g. Planungsentwurf enthalten ist.

- | | |
|--|---|
| 32. Abgeordneter
Klaus
Hofbauer
(CDU/CSU) | In welchem Stadium befinden sich die Planungen für die Vollendung der A 6 von Amberg zur tschechischen Grenze, und in welchem Zeitraum ist mit der Realisierung zu rechnen? |
|--|---|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Lothar Ibrügger
vom 22. Januar 1999**

Gemeinsam mit der neuen tschechischen Autobahn Prag-Waidhaus ist der Grenzabschnitt Waidhaus auf deutscher Seite seit Ende 1997 in Verkehr. Die Umgehungen Lohma und Wernberg-Köblitz (Pfreimd-Woppenhof) sind derzeit in Bau, die beiden Zwischenabschnitte befinden sich in der Durchführung bzw. kurz vor Einleitung des Planfeststellungsverfahrens. Für den rd. 20 km langen Lückenschluß Pfreimd (A 93) — Amberg steht das Planfeststellungsverfahren vor dem Abschluß.

Die Teilstrecke Pfreimd (A 93) — Waidhaus soll mit dem Ziel des Anschlusses der tschechischen Autobahn an das deutsche Autobahnnetz sobald als möglich fertiggestellt werden. Angestrebt wird die Gesamtfertigstellung der rd. 55 km langen A 6 zwischen Amberg und Waidhaus möglichst innerhalb der nächsten zehn Jahre.

- | | |
|--|---|
| 33. Abgeordneter
Klaus
Hofbauer
(CDU/CSU) | In welchem Stadium befinden sich die Planungen für die Vollendung der B 16 von Regensburg nach Roding/Altenkreith, und in welchem Zeitraum ist mit der Realisierung zu rechnen? |
|--|---|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Lothar Ibrügger
vom 22. Januar 1999**

Von der insgesamt rd. 40 km langen B 16n Regensburg — Roding ist die rd. 30 km lange Teilstrecke Regensburg — Nittenau seit Juli 1998 dem Verkehr übergeben worden.

Im noch offenen rd. 10 km langen Abschnitt Nittenau — Roding/Altenkreith (B 85) steht das Planfeststellungsverfahren vor dem Abschluß. Mit dem Bau soll möglichst unverzüglich nach Vorliegen der baurechtlichen Voraussetzungen begonnen werden.

34. Abgeordneter
**Klaus
Hofbauer**
(CDU/CSU)
- In welchem Stadium befinden sich die Planungen für den vierspurigen Ausbau der B 85 von Schwandorf nach Cham, und in welchem Zeitraum ist mit der Realisierung zu rechnen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Lothar Ibrügger
vom 22. Januar 1999**

Entsprechend den verkehrlichen Notwendigkeiten konzentrieren sich die Arbeiten derzeit auf die Abschnitte Roding/Altenkreith — Cham und Wackersdorf — Schwandorf (A 93). Für den erstgenannten Abschnitt soll das Planfeststellungsverfahren noch in diesem Quartal beantragt werden, für den Abschnitt bei Schwandorf ist mit der Erarbeitung der Projektunterlagen begonnen worden. Die übrigen Abschnitte befinden sich in verschiedenen Stadien der Vorabstimmung mit den beteiligten Trägern öffentlicher Belange. Mit der Realisierung der ersten Abschnitte soll möglichst im Zeitraum des kommenden Fünfjahresplanes begonnen werden.

35. Abgeordneter
**Hartmut
Koschyk**
(CDU/CSU)
- Bis zu welchem Zeitpunkt wird die Bundesregierung die Prüfung abgeschlossen haben, ob sie an der im gültigen Bundesverkehrswegeplan vorgesehenen ICE-Strecke Nürnberg — Bamberg — Coburg — Erfurt — Berlin festhält oder ob die Trassierung zwischen Nürnberg und Halle statt über Erfurt über Hof geführt werden kann?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Lothar Ibrügger
vom 27. Januar 1999**

Gemäß Koalitionsvereinbarung vom 20. Oktober 1998 wurden die Alternativplanungen zum Verkehrsprojekt Deutsche Einheit (VDE) Nr. 8.1 Ausbau-/Neubaustrecke Nürnberg — Erfurt geprüft. Die Prüfungsergebnisse werden derzeit zusammengestellt und bewertet. Danach wird die Bundesregierung eine abschließende Entscheidung zum Bau der ICE-Strecke Nürnberg — Erfurt — Leipzig/Halle treffen.

36. Abgeordneter
**Volker
Neumann
(Bramsche)**
(SPD)
- Beabsichtigt die Bundesregierung, auf eine Regelung für das Verhalten von Inline-Skatern im Straßenverkehrsrecht hinzuwirken, und wie könnte eine solche Regelung aussehen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Lothar Ibrügger
vom 27. Januar 1999**

Die Teilnahme am öffentlichen Straßenverkehr mit Inline-Skates ist bereits nach geltendem Recht geregelt. Inline-Skates sind keine Fahrzeuge im Sinne der Straßenverkehrs-Ordnung (StVO). Dies bestimmt

§ 24 Abs. 1 StVO; Inline-Skates gehören zu den besonderen Fortbewegungsmitteln des § 24. Ihre Benutzung auf Fahrbahnen, die gemäß § 2 Abs. 1 StVO Fahrzeugen vorbehalten sind, wird damit grundsätzlich ausgeschlossen. Auch die Zulassung auf Radwegen ist danach nicht möglich.

Für die Verwendung von Inline-Skates gelten damit die gleichen Bestimmungen wie beispielsweise für Roller, Kinderfahrräder oder Skateboards. Sie unterliegen den Vorschriften, die die StVO für Fußgänger im Verkehrsraum trifft. Nach § 25 Abs. 1 StVO müssen sie (vorhandene) Gehwege benutzen.

Die Problematik des Inline-Skatens im öffentlichen Verkehrsraum wird seit einiger Zeit, zum Teil kontrovers, diskutiert. Beispielsweise hat sich der 36. Verkehrsgerichtstag in Goslar 1998 in einem besonderen Arbeitskreis des Theams angenommen. Die von der Bundesregierung bisher vertretene Rechtsauffassung fand dort Bestätigung.

Darüber hinaus haben sich sowohl die Innenministerkonferenz (IMK) wie auch die Verkehrsministerkonferenz (VMK) mit der Angelegenheit befaßt mit der Konsequenz, daß zur Zeit in einer von der IMK initiierten Projektgruppe – unter Beteiligung von Vertretern der Länderverkehrsressorts – die Frage der Notwendigkeit und der Möglichkeit der Anpassung der verkehrsrechtlichen Rahmenbedingungen, die zu einer konfliktfreien Teilnahme der Inline-Skater beitragen könnten, geprüft wird. Der Schlußbericht der Projektgruppe steht noch aus. Die Projektgruppe schließt sich jedoch in ihrem Zwischenbericht vom 11. September 1998 der herrschenden Auffassung an, daß Inline-Skater (verkehrs-) rechtlich als Fußgänger zu betrachten sind, an. Ferner sieht sie zum gegenwärtigen Zeitpunkt keine Notwendigkeit, die verkehrsrechtlichen Rahmenbedingungen anzupassen, damit Inline-Skater konfliktfrei am Straßenverkehr teilnehmen können. Sie ist gleichwohl der Meinung, daß die Frage erst nach einer entsprechenden Tatsachenfeststellung im öffentlichen Verkehrsraum beantwortet werden kann, und empfiehlt deshalb eine Sondererhebung der Unfälle mit Inline-Skatern für den Zeitraum 1. Januar 1999 bis 31. Dezember 2000.

Der Bundesregierung ist (bisher) bekannt, daß in Rheinland-Pfalz seit dem 1. Januar 1999 entsprechende Erhebungen im Rahmen von Unfallaufnahmen der Polizei durchgeführt werden.

Ferner hat das Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen die Aufnahme eines Forschungsvorhabens „Nutzung von Inline-Skatern im Straßenverkehr“ in das Forschungsprogramm Stadtverkehr veranlaßt.

Das Ergebnis der verschiedenen Maßnahmen zur Tatsachenforschung bleibt abzuwarten; die Bundesregierung schließt nicht aus, daß sich aufgrund der dann vorliegenden Erkenntnisse Handlungsbedarf ergeben kann.

37. Abgeordneter
**Volker
Neumann
(Bramsche)
(SPD)**

Ist der Bundesregierung bekannt, ob bereits in der Rechtsprechung Grundsätze für die Behandlung von Unfällen auf öffentlichen Straßen unter Beteiligung von Inline-Skatern entwickelt worden sind?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Lothar Ibrügger
vom 27. Januar 1999**

Die bisher bekanntgewordene Rechtsprechung der Obergerichte hat die Auffassung, daß Inline-Skates besondere Fortbewegungsmittel nach § 24 StVO sind, bestätigt.

- | | |
|--|--|
| 38. Abgeordnete
Christine
Ostrowski
(PDS) | Wie hoch beziffert sich nach Kenntnis der Bundesregierung der momentane Anteil der Berufspendler an den Beschäftigten insgesamt, und wie hoch in etwa der Anteil jener Personen unter den Berufspendlern, die gezwungen sind, ihren Arbeitsweg mit dem Auto zurückzulegen? |
|--|--|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Siegfried Scheffler
vom 26. Januar 1999**

Eine einheitliche statistische Definition des Berufspendlers existiert nicht. Nach der Definition des Statistischen Bundesamtes (StBA) werden unter „Berufspendlern im weitesten Sinne“ Erwerbstätige verstanden, deren Arbeitsstätte nicht auf dem Wohngrundstück liegt. Befinden sich Wohnort und Arbeitsstätte in der gleichen Gemeinde, so spricht es von „innergemeindlichen Pendlern“. Analog werden „Pendler zwischen Gemeinden des Landes“ sowie „Pendler über Landesgrenzen“ definiert. Die Zahl an Berufspendlern wurde letztmals 1996 im Rahmen des „Mikrozensus“ des Statistischen Bundesamtes mit folgendem Ergebnis erfragt (publiziert in der Fachserie 1, Reihe 4.1.2 des Statistischen Bundesamtes, 1997):

- | | |
|--|----------------|
| – Berufspendler im weitesten Sinne: | 32,5 Millionen |
| – innergemeindliche Berufspendler: | 19,7 Millionen |
| – Berufspendler zwischen Gemeinden des Landes: | 11,4 Millionen |
| – Berufspendler über die Landesgrenze: | 1,4 Millionen |

Aufgrund unterschiedlicher Erhebungsmethoden ergeben sich auch für die Anzahl der Beschäftigten insgesamt, d. h. der Erwerbstätigen, unterschiedliche Werte. Der Hauptunterschied besteht darin, daß das Statistische Bundesamt im Rahmen des „Mikrozensus“ innerhalb einer Woche die Haushalte und die darin lebenden Personen hinsichtlich der „erwerbstätigen Inländer“, d. h. hinsichtlich derjenigen Erwerbstätigen, die ihren Wohnort im Inland haben, befragt (publiziert in der Fachserie 1, Reihe 4.1.2 des Statistischen Bundesamtes, 1997).

Wiederum nach dem Konzept des „erwerbstätigen Inländers“ führt ebenfalls das Statistische Bundesamt monatliche Erhebungen zur Ermittlung der Erwerbstätigen durch. Diese basieren jedoch auf Berechnungen mit Statistiken der Beitragszahler nach dem Arbeitsförderungsgesetz und auf neuesten Arbeitsmarktdaten (veröffentlicht in „Arbeitsmarkt in Zahlen“ der Bundesanstalt für Arbeit [BfA], Reihe 1, sowie in der Fachserie 1, Reihe 4.3 des Statistischen Bundesamtes). Danach betrug die Zahl der Erwerbstätigen im Jahr 1996 durchschnittlich

- 36,0 Millionen gemäß Mikrozensus (StBA),
- 34,4 Millionen gemäß den monatlichen Erhebungen (StBA, BfA).

Hieraus ergeben sich folgende Anteile der Berufspendler an der Anzahl der Erwerbstätigen:

	Erwerbstätige Mikrozensus (StBA) (36,0 Mio.)	Erwerbstätige monatliche Erhebungen (StBA, BfA) (34,4 Mio.)
Berufspendler im weitesten Sinne (32,5 Millionen)	90,3%	94,5%
innergemeindliche Berufspendler (19,7 Millionen)	54,7%	57,3%
Berufspendler zwischen Gemeinden des Landes (11,4 Millionen)	31,7%	33,1%
Berufspendler über die Landesgrenze (1,4 Millionen)	3,9%	4,1%

Von den 32,5 Millionen Berufspendlern im weitesten Sinne benutzten 1996 19,5 Millionen den Pkw als das für die längste Strecke benutzte Verkehrsmittel, davon 18,2 Millionen als Selbstfahrer und 1,3 Millionen als Beifahrer. Dies entspricht einem Gesamtanteil des Pkw von 60,0% an den Fahrten der Berufspendler, wobei der Anteil der Selbstfahrer 56,0% und der Anteil der Beifahrer 4,0% beträgt (Quelle: Fachserie 1, Reihe 4.1.2 des Statistischen Bundesamtes, 1997).

Angaben über den Anteil der Pkw-Nutzung der innergemeindlichen Berufspendler, der Berufspendler zwischen Gemeinden des Landes sowie der Berufspendler über die Landesgrenze wurden im Rahmen des „Mikrozensus“ 1996 nicht erhoben.

39. Abgeordneter
Heinz Schemken
(CDU/CSU)
- Was gedenkt die Bundesregierung zu unternehmen, um einen besseren Lärmschutz an der Bundesautobahn A 44 im Bereich Ratingen, Voisweg und Umgebung zu erreichen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Lothar Ibrügger vom 27. Januar 1999

Der nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz und der Verkehrslärmschutzverordnung (16. BImSchV) gesetzlich vorgeschriebene Lärmschutz wird mit den vorgesehenen Lärmschutzmaßnahmen an der A 44 im Bereich Ratingen sichergestellt. Daher sieht die Bundesregierung keine Notwendigkeit, die geplanten Maßnahmen zu verbessern.

40. Abgeordneter
Heinz Schemken
(CDU/CSU)
- Was gedenkt die Bundesregierung zu unternehmen, um eine Reduzierung der Lärmbelastigung durch Güterzüge der Deutschen Bahn A G an der Eisenbahnstrecke Mülheim/Ruhr – Köln-Mülheim im Bereich von Ratingen-Lintorf zu erreichen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Lothar Ibrügger
vom 27. Januar 1999**

Das Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen hat einen Betrag von 100 Mio. DM für ein Programm „Lärmschutz für Härtefälle an bestehenden Schienenstrecken“ für den Bundeshaushalt 1999 angemeldet. Es wird zu prüfen sein, ob es sich in Ratingen-Lintorf um einen besonders lärmbelasteten Streckenabschnitt handelt, in dem der Bau von Lärmschutzwänden, der Einbau von Schallschutzfenstern oder/und das „besonders überwachte Gleis“ in Frage käme.

Im übrigen ist beabsichtigt, in Abstimmung mit der DB A G den Lärm bereits an der Quelle durch die Umrüstung des vorhandenen Güterwagengrunds auf leisere Bremsen mit Verbundstoff-Bremsklötzen zu vermindern; die damit verbundene Lärmreduzierung um bis zu 10 dB (A) würde in jedem Fall auch im Bereich von Ratingen-Lintorf wirksam.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt,
Naturschutz und Reaktorsicherheit**

41. Abgeordneter
Dr. Ilja Seifert
(PDS)
- Auf welcher Rechtsgrundlage dürfen deutsche Zoologische Gärten entgegen dem Washingtoner Artenschutzabkommen noch immer Elefanten importieren, die in der freien Wildbahn Afrikas extra zum Zwecke der kommerziellen Zurschaustellung gefangen und für den Verkauf gezähmt (gequält) werden?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Gila Altmann
vom 21. Januar 1999**

Nach Artikel III Abs. 3 des Washingtoner Artenschutzübereinkommens (WA) i. V. mit Artikel 4 Abs. 1 Buchstabe d der Verordnung (EG) Nr. 338/97 darf ein Exemplar einer Art des Anhangs I WA nur dann importiert werden, wenn das Exemplar „nicht für hauptsächlich kommerzielle Zwecke“ verwendet werden soll. Nach der Definition des Artikels 2 Buchstabe m der E G-VO sind unter „hauptsächlich kommerziellen Zwecken“ solche zu verstehen, bei denen der nichtkommerzielle

Charakter nicht deutlich überwiegt. Wissenschaftlich geführte Zoologische Gärten wie Dresden oder Erfurt gelten aber als Einrichtungen, die in erster Linie Zwecken der Forschung, Bildung und Lehre sowie der Arterhaltungszucht dienen. Somit überwiegt der nichtkommerzielle Charakter bei der Zurschaustellung. Auch Einfuhren wildgefangener Anhang-I-Exemplare sind daher genehmigungsfähig, sofern die übrigen Voraussetzungen erfüllt sind.

42. Abgeordneter
**Dr. Ilja
Seifert**
(PDS)

Welche Informationswege wird die Bundesregierung beschreiten, um die breite Öffentlichkeit rechtzeitig von der eventuell bevorstehenden Einfuhr je zweier Elefantenkinder für Dresden und Erfurt in Kenntnis zu setzen, damit Tierschützerinnen und Tierschützer die Möglichkeit haben, ihr demokratisches Recht der freien Meinungsäußerung gegen diese Maßnahme wirkungsvoll auszuüben?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Gila Altmann
vom 21. Januar 1999**

Der Bundesregierung wurde erst im Laufe des 13. Januar 1999 – u. a. durch Pressemeldungen – bekannt, daß die Tiere bereits am 14. Januar 1999 in die Bundesrepublik Deutschland gebracht werden würden. Im übrigen war es nicht Aufgabe der Bundesregierung, die Öffentlichkeit über den Zeitpunkt von Einfuhren zu informieren. Dies sollte den betroffenen Zoologischen Gärten vorbehalten bleiben.

Bonn, den 29. Januar 1999